

Revision Nutzungsplanung

Vom Gemeinderat am 7. Juli
2020 verabschiedet zuhanden der
Gemeindeversammlung

KERNZONENPLAN WEILER UNTERE AEBLETEN

1:1500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

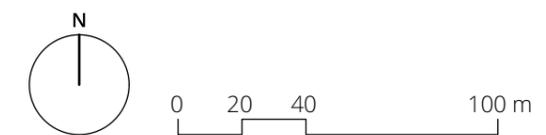


Festlegungen

-  rot bezeichnete Gebäude
-  grau bezeichnete Gebäude
-  bezeichnete Fassaden
-  ausgeprägte Platz- und Strassenräume
-  wichtige Freiräume
-  Kernzonengrenze

Informationsinhalte

-  Obstkultur gemäss Richtplan S + L
-  Rebkultur
-  Waldabstand



Bearbeitung: Rahel Gamma
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.